

Protokoll

**Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Welschenrohr vom
07. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Medienraum Mehrzweckgebäude**

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler**
- 2. Reglement über die Benützung öffentlicher Gebäude auf dem Schulhausareal**
 - a) Motion und Gegenantrag Gemeinderat**
 - b) Anhang I**
- 3. Benützungsreglement Aussenanlagen Sportplatz- und Schulhausareal**
- 4. Änderung Steuerreglement**
- 5. Änderung Friedhofreglement inkl. Gebührenanhang**
- 6. Jährlicher Beitrag an Uhrenmuseum**
- 7. Kreditbewilligungen für Investitionen 2010**
- 8. Voranschlag 2010 und Steuerfuss**
 - a. Laufende Rechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - c. Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen
 - d. Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen
 - e. Feuerwehersatzabgabe
 - f. Verbrauchspreis Wasser und Abwasser
 - g. Teuerungsausgleich hauptamtliches Personal
- 9. Verschiedenes**

Traktandum 1

Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Stefan Schneider begrüsst die 51 Stimmberechtigten zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung. Er freut sich, dass so viele erschienen sind. Speziell begrüsst wird Beat Allemann, Präsident Finanzkommission und Ressortleiter Finanzen, Theres Brunner, Gemeindeverwalterin, Fink Beatrice, Gemeindeschreiberin und Walter Schmid, der einen Pressebericht der Versammlung schreiben wird.

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig im Anzeiger Thal-Gäu und im Bulletin publiziert und wird einstimmig gutgeheissen.

Als Stimmzähler werden auf der linken Seite René Allemann und auf der rechten Seite Andreas Rotschi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktandum 2

Reglement über die Benützung öffentlicher Gebäude auf dem Schulhausareal

a) Motion und Gegenantrag Gemeinderat

b) Anhang I

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Voten zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

a) Motion und Gegenantrag Gemeinderat

Mit Schreiben vom 23. Juni 2009 wurde eine Motion betr. Änderung des Reglements über die Benutzung öffentlicher Gebäude auf dem Schulhausareal an den Gemeinderat eingereicht. Letztes Jahr wurde mit der Revision dieses Reglements beschlossen, dass die Mehrzweckhalle nicht mehr einmal jährlich kostenlos von den Vereinen benutzt werden kann. Dies hat einigen Aufruhr in den Vereinen verursacht, als diesen bewusst wurde, dass sie nun für jede Benutzung bezahlen müssen. Deshalb wurde die Motion von Hans Jenni, Georges Rütli, Peter Schneeberger und Heini Allemann im Namen ihrer Vereine eingereicht, welche verlangt, dass die kulturellen Vereine, wie im alten Reglement enthalten war, weiterhin einmal jährlich die Mehrzweckhalle kostenlos benützen können. Sie stellen den Antrag, bei § 20 neu Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

³„Die vom Gemeinderat anerkannten kulturellen Vereine können einmal pro Jahr für einen Vereinsanlass die Mehrzweckhalle kostenlos benützen.“

Diese Motion wurde im Gemeinderat behandelt. Dieser war der Auffassung, dass nicht nur die kulturellen Vereine die Mehrzweckhalle einmal jährlich kostenlos sollten benützen können, sondern alle vom Gemeinderat anerkannten Vereine. In diesem Sinne stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Gegenantrag, bei § 20 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

³„Die vom Gemeinderat anerkannten Vereine können einmal pro Jahr für einen Vereinsanlass die Mehrzweckhalle kostenlos benützen.“

Stefan Schneider fragt, ob es dazu Wortbegehren gibt.

Raimund Obrist erkundigt sich, was „vom Gemeinderat anerkannte Vereine“ heisst und wie es festgelegt wird.

Stefan Schneider antwortet, dass eine Vereinsgründung notwendig ist und der Sitz des Vereins in Welschenrohr sein muss.

Beschluss:

Die Motion, dass nur die kulturellen Vereine die Halle einmal jährlich kostenlos benützen dürfen, erhält keine Stimme.

Der Gegenantrag des Gemeinderates, dass alle vom Gemeinderat anerkannten Vereine einmal jährlich die Halle kostenlos benützen können, wird mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

b) Anhang I

Die Musikgesellschaft möchte die Benützungsdauer des Vereinslokals für die Probe von 22.00 Uhr auf 22.30 Uhr erweitern. Im Reglement ist festgehalten, dass alle Vereine die Lokalitäten um 22.00 Uhr verlassen müssen. Deshalb hat die Musikgesellschaft den Antrag an den Gemeinderat gestellt, eine Ausnahme zu machen, da sie mit den Proben erst relativ spät beginnen können und nach der Probe noch die Instrumente wegräumen müssen.

Der Gemeinderat hat das Gesuch behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Peter Schneeberger fragt an, ob man nicht den Tag offen lassen könnte, damit man zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Probe nicht mehr am gleichen Tag stattfindet, das Reglement deswegen nicht wieder ändern müsste. Er stellt den Antrag, den „Dienstag“ zu streichen und den Tag offen zu lassen.

Thomas Mägli fragt, ob sie dieses Gesuch in der Annahme stellen, dass sie einmal wöchentlich üben.

Peter Schneeberger bejaht, würde mehr als eine Probe pro Woche stattfinden, so müssten sie ein entsprechendes Gesuch an den Gemeinderat stellen.

Thomas Mägli ist der Meinung, dass man im Reglement festhält, Benutzung Vereinslokal durch Musikgesellschaft einmal pro Woche. Würden sie das Vereinslokal mehr als einmal benützen, so müssten sie ein Gesuch an den Gemeinderat stellen. Das Reglement wurde überarbeitet, da man den Betrieb im Schulhaus besser in den Griff bekommen wollte, da zu viele Anlässe stattfanden und nicht, um die Vereine zu bestrafen.

Für Stefan Gunzinger würde es zu weit gehen, wenn man „einmal pro Woche“ in ein Reglement schreibt, da es immer Anpassungen geben kann. Wollen sie eine zusätzliche Probe abhalten, so stellen sie sowieso ein Gesuch. Er findet, dass man mit einem solchen Fixum total unflexibel würde, da man dann jedes Mal das Reglement anpassen müsste.

Für Thomas Mägli wäre es genau richtig, wenn man einmal pro Woche schreibt, da es momentan so ist. Wollen sie das Lokal mehr als einmal benützen, so stellt die Musikgesellschaft dafür ein Gesuch und wir werden dadurch nicht unflexibel.

Stefan Schneider meint auch, dass wir den Dienstag einfach streichen können, dann haben sie das Lokal einmal pro Woche bis 22.30 Uhr zugute. Wollen sie das Lokal mehr als einmal pro Woche benützen, so können sie ein Gesuch stellen und der Gemeinderat kann die Zeit bei der zweiten Benützung immer noch auf 22.00 Uhr begrenzen.

Peter Schneeberger ergänzt, dass sie während einem halben Jahr in Matzendorf und einem halben Jahr in Welschenrohr üben. Die Termine sind anfangs Jahr bekannt und können der Gemeinde eingereicht und bei ausserordentlichen Terminen ein Gesuch gestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag von Peter Schneeberger, im Anhang I den Tag „Dienstag“ zu streichen, die Zeit jedoch zu belassen, wird einstimmig genehmigt.

Der Anhang I wie vorliegend wird von den Stimmberechtigten einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 3

Benützungsreglement Aussenanlagen Sportplatz- und Schulhausareal

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Voten zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Detailberatung:

Die Sportplatzkommission hat das Reglement über die Benützung öffentlicher Gebäude auf dem Schulhausareal überarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung zukommen lassen. Das Reglement wurde in gewissen Bereichen so ergänzt, dass es den heutigen Gegebenheiten besser entspricht.

Festgehalten wird, dass die Platzbeleuchtung abends 15 Minuten nach Spielende zu löschen ist. Im weitem wird geregelt, wie die Tore, die Torumrandungen und die Eckfahnen zu versorgen sind. Neu entscheidet der Gemeinderat über die Benützungsgesuche während den Sommerferien. Der Punkt Trainings- und Wettkampfbetrieb wird in zwei separate Punkte unterteilt und ergänzt.

Das überarbeitete Reglement soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 01. Januar 2010 in Kraft treten. Der Gemeinderat hat das Reglement am 10. August 2009 behandelt und in einigen Punkten geändert.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Welschenrohr beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Reglement zu genehmigen.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Allgemeines

Neu ist:

Am Abend ist die Platzbeleuchtung 15 Minuten nach Spielende zu löschen.

An Wochentagen und nach dem letzten Spiel am Wochenende sind die Torumrandungen hochzuklappen und die Eckfahnen zu versorgen.

Die Kinderfussballtore sind am Fänger Ostseite an den bestehenden Hacken aufzuhängen.

Das transportable Tor ist bei der Inlinerbande zu deponieren.

2. Aufsicht

Der Kommission obliegen:

Hier werden gestrichen:

- b) Aufstellen eines Benutzerplanes über die ordentliche Benützung in Zusammenarbeit mit der Schule und der interessierten Vereine.***
- c) Zuteilungen für ausserordentliche Benützung in Zusammenarbeit mit der Vereinsvereinigung.***

Neu eingefügt wird:

- b) Ausserordentliche Benützung der Aussenanlagen in Koordination mit der Sportplatzkommission.***

3. Benützung

Neu wird in diesem Satz „Sportplatz“ ergänzt:

Die Bewilligung für die Benützung der Aussenanlagen wird auf Grund eines schriftlichen Gesuchs durch die **Sportplatz**kommission erteilt.

Neu ist der folgende Abschnitt:

Reine Torhütertrainings auf dem Fussballfeld sind nicht gestattet.

Gestrichen wird:

Gesuche für die Benützung während der Sommerferien muss die Kommission mit dem Abwart absprechen.

Ersetzt wird dieser Satz durch:

Über Gesuche für die Benützung während den Sommerferien entscheidet der Gemeinderat.

Trainings- und Wettkampfbetrieb (5.) wird unterteilt in:

5. Wettkampfbetrieb

6. Trainingsbetrieb

Hier werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Ausnahme Jun. F bei guten Platzverhältnissen.

Spezielle Bewilligungen für die Benützung werden aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Gemeinderat erteilt.

9. Schlussbestimmungen

Gestrichen wird:

Das Datum der Inkraftsetzung des Reglements bestimmt der Gemeinderat.

Geändert werden die folgenden Daten:

Mit Inkrafttreten dieses Reglements sind das Reglement **vom 17.12.2001** und alle damit in Widerspruch stehenden früheren Erlasse aufgehoben.

Das Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, **am 01. Januar 2010 in Kraft.**

Von der Gemeindeversammlung am **07.12.2009** genehmigt.

Beschluss:

Das Reglement Sportplatz- und Schulhausareal wird mit den dargelegten Änderungen mit Inkrafttreten per 01. Januar 2010 einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Änderung Steuerreglement
--

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Wortbegehren zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Detailberatung:

Die Freisinnig demokratische Partei (FdP) von Welschenrohr hat 2006 eine Motion eingereicht, in welcher sie verlangt, dass die Steuervorbezugsraten von bisher drei auf neu sechs Raten erhöht werden. Der Gemeinderat hat an mehreren Sitzungen darüber diskutiert und an seiner Sitzung vom 16. November 2009 auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Steuervorbezugsraten von bisher drei auf neu fünf zu beantragen.

Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung von sechs Vorbezugsraten verwaltungstechnisch schlecht realisierbar ist, da damit die Steuervorbezugsraten der Gemeinde mit den Wasserrechnungen der Gemeinde und gewissen Steuervorbezugsraten des Kantons zusammengefallen oder kurz nacheinander eingegangen wären, was man vermeiden wollte.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen, den ersten Satz von § 11 Abs. 1 des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Welschenrohr wie folgt abzuändern:

„Die Steuern werden in der Regel in der Steuerperiode, je zu einem Fünftel am 1. April, am 1. Juni, am 1. August, am 1. Oktober und am 1. Dezember als Vorbezug fällig.“

Oswald Germann erkundigt sich, ob man auch darauf geschaut hat, welchen Mehraufwand dies für die Verwaltung ergibt. Bisher wurden drei Rechnungen verschickt und es sind drei Buchungen erfolgt. Die Erhöhung auf fünf Raten hat einen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge und kostet auch mehr Geld. Er fragt sich, ob eine Erhöhung auf fünf Raten wirklich nötig ist oder die drei Raten nicht reichen. Er erkundigt sich, ob der Mehraufwand berechnet wurde?

Stefan Schneider antwortet, dass keine genauen Berechnungen für den Mehraufwand angestellt wurden. Es wird weiterhin ein Kuvert verschickt, hier ändert also nichts. Beim Buchen entsteht ein wenig mehr Aufwand. Man erhofft sich aber, dass die Zahlungsmoral besser wird, da man davon ausgeht, wenn mehrere kleinere Raten verschickt werden, diese auch eher bezahlt werden. Es gibt Leute, welche ihr Geld nicht so gut einteilen können und das Geld für die Steuern nicht auf die Seite legen. Mit dieser Änderung kommt man diesen Leuten etwas entgegen und hofft, die Zahlungsmoral gegenüber der Gemeinde zu verbessern.

Thomas Mägli äussert dazu, dass diese Motion eingereicht wurde, weil die FdP von verschiedenen Leuten auf dieses Problem angesprochen wurden. Es gibt Leute, die zahlen sehr gut und andere, die zahlen überhaupt nichts und noch solche, welche wegen ihrem Einkommen Mühe haben, dass sie alles zahlen können. Nun wurden die fünf Vorbezugsraten so angesetzt, dass die verschiedenen Steuerraten und die Gebühren während dem Jahr gut verteilt sind.

Man hofft, damit gewissen Leuten entgegen zu kommen und zudem unsere Liquidität zu verbessern. Man hofft zwar, dass mit dieser Massnahme mehr Geld eingeht, genau sagen kann es aber niemand. Ein gewisser administrativer Mehraufwand entsteht beim Versand vom Material her, es werden mehr Einzahlungsscheine verschickt. Die Zahlungen werden elektronisch eingelesen.

Theres Brunner ergänzt, dass mehr Postgebühren anfallen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, § 11 Abs. 1 des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Welschenrohr wie oben ausgeführt zu ändern, indem die Vorbezugsraten von bisher drei auf neu fünf Raten mit Fälligkeit 1. April, 1. Juni, 1. August, 1. Oktober und 1. Dezember erhöht werden, wird mit 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich mit 42 Stimmen genehmigt.

Traktandum 5 Änderung Friedhofreglement inkl. Gebührenanhang

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Voten zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Die Werkkommission hat das Friedhofreglement inkl. Gebührenanhang, welches letztmals an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2001 geändert wurde, überarbeitet. Der Gemeinderat hat das überarbeitete Reglement inkl. Anhang an seiner Sitzung vom 16. November 2009 behandelt.

Ergänzt wurde Art. 10 Abs. 2, der besagt:

2. Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer Bewilligung durch die Werkkommission. Das Gesuch ist vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Dem Gesuch ist eine vermasste Zeichnung des Grabmals (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) beizufügen.

Auf dem Gesuch ebenfalls aufzuführen sind Name und Adresse des Auftraggebers und des Herstellers des Grabmals. Ebenfalls anzugeben sind das zur Verwendung gelangende Material, die Bearbeitungsart und die Masse des Grabmals. Die Aufsichtsbehörde kann verlangen, dass ihr Materialmuster, Schriftmuster oder Modelle (insbesondere bei figürlichen Arbeiten) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Grabmäler sind nur Materialien gestattet, die handwerklich oder maschinell einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sind.

Das Wort „Grabstein resp. Grabsteine“ wurde im Reglement in „Grabmal resp. Grabmäler“ umbenannt.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Welschenrohr beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement Friedhof- und Bestattungswesen mit den vorgenommenen Änderungen zu genehmigen.

Oswald Germann interpretiert den Satz „Für die Grabmäler sind nur Materialien gestattet, die handwerklich oder maschinell einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sind“ so, dass das Material hier nicht vorgeschrieben ist und Holz, Metall, Kunststoff oder ein anderes Material verwendet werden darf.

Edi Fluri entgegnet, dass es sich um ein Material handeln muss, das bearbeitet werden kann. Momentan gibt es auf dem Friedhof ein Grabmal, welches nicht reglementskonform ist.

Oswald Germann äussert, dass man bisher auf dem Friedhof eigentlich nur Grabmäler aus Stein gesehen hat. Mit den verschiedenen Materialien kann man den Charakter des Friedhofs verändern.

Stefan Schneider ergänzt, dass im Reglement steht, die Aufsichtsbehörde könne verlangen, dass ihr ein Materialmuster, ein Schriftmuster oder Modelle zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Gemäss diesem Passus hat die Werkkommission immer noch eine gewisse Handhabe einzuschreiten und zu sagen, ein Grabmal sei nicht zulässig.

Gebührenanhang:

Neu heisst es im Gebührenanhang „Beisetzungskosten“ statt „Grabkosten“. Dieser Begriff wurde aus folgendem Grund geändert: Wenn jemand in ein bestehendes Grab eine zweite Urne legen will und dann sagt, er hätte schon einmal Grabkosten bezahlt und würde diese nicht nochmals zahlen, so muss erwidert werden, dass man diese Kosten nicht für das Grab bezahlt, sondern für alle mit einer Beisetzung verbundenen Kosten. Es gab immer wieder Unstimmigkeiten, weswegen dieser Begriff neu mit Beisetzungskosten definiert wurde.

Beisetzungen an Samstagen sind 50 % teurer, da der Gemeindearbeiter am Samstag einen Zuschlag für seine Arbeit bekommt, was Mehrausgaben für die Gemeinde bedeutet. Gleich geblieben sind die Kosten für Grabumfassungen.

Für Nichtortsansässige gilt dasselbe.

Unter den zusätzlichen Bestattungskosten für Nichtortsansässige sind nur noch die Kosten für die Benutzung der Leichenhalle von CHF 200.00 aufgeführt. Die anderen zusätzlichen Kosten wurden jeweils direkt bei den Beisetzungskosten für Nichtortsansässige eingerechnet.

Georges Rütli erkundigt sich, ob man nun schauen muss, dass man im richtigen Moment stirbt, damit die Angehörigen die Beerdigung entsprechend ansetzen können.

Stefan Schneider entgegnet, dass man die Auffassung vertritt, eine Beerdigung könne auch zwei Tage geschoben werden. Sonst könnte man auch am Sonntag eine Beerdigung abhalten. Georges Rütli findet dies kleinlich, die Schneeräumung muss ja auch am Samstag durchgeführt werden, wenn nötig. Stefan Schneider führt das Argument an, dass es die Gemeinde teurer zu stehen kommt, da die Gemeindearbeiter am Samstag und Sonntag einen Zuschlag bekommen.

Beschluss:

Das Reglement Friedhof- und Bestattungswesen inkl. Gebührenanhang wird mit den vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit Inkrafttreten per 01. Januar 2010 genehmigt.

Traktandum 6

Jährlicher Beitrag an Uhrenmuseum

Der Gemeindepräsident fragt an, ob zum Eintreten Wortbegehren vorliegen.

Herr Jakob Stierli äussert sich:

„Der vorgesehene Betrag von CHF 50'000.00 für die nächsten fünf Jahre ist schlichtweg eine Zumutung für uns Steuerzahler. Im Konzept des Vereins fehlt der wichtigste Punkt, nämlich der Finanzierungsplan, eine grobe Unterlassungssünde bei einem Kreditgesuch.

Das Konzept ist allein aus diesem Grund in aller Form zurückzuweisen.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 16. und 20. November liegen genehmigt noch nicht vor. Uns Stimmbürgern fehlt deshalb die Begründung der Voraussetzungen für das Ansinnen des Uhrenmuseums.

Ich bin erstaunt, dass die offensichtlich geplante Erhaltung des Uhrenmuseums durch die Gemeinde in den Legislaturzielen des Gemeinderates fehlt.

Mir fehlt eine glaubhafte Antwort auf die Frage: Was bringt uns Stimmbürgern das Uhrenmuseum? Wir können uns die CHF 50'000.00 keinesfalls leisten, wir müssen sparen.

Ich stelle die folgenden Anträge zur Abstimmung:

1. Das Konzept und das Finanzierungsgesuch ist wie vorgängig begründet in aller Form zurückzuweisen.
2. Ich beantrage Nichteintreten auf Traktandum 6.
3. Aus der Presse war zu vernehmen, dass der Verein mit über CHF 10'000.00 rückständig sei mit Heiz- und Nebenkosten im Thalhof. Ich fordere den Gemeinderat auf, dazu jetzt Transparenz zu schaffen.
4. Der Gemeinderat ist aufgefordert, die Rückstände beim Verein und notfalls bei den Mitgliedern persönlich geltend zu machen und unverzüglich das Inkasso zu führen.
6. Bei Eintreten auf das Traktandum 6 ist der Antrag – wie oben begründet – vollumfänglich abzulehnen.
7. Nochmals: wir müssen unbedingt sparen, und zwar schon ab heute Abend.

Ich bitte, meinen Anträgen zuzustimmen. Ich danke. „

Stefan Schneider dankt und fragt an, ob weitere Wortbegehren zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Es geht darum, dass der Verein Freunde der Thaler Uhrmacherei ein Konzept genannt „uhrzeit“ ausgearbeitet hat. Sie möchten die Ausstellung, welche heute provisorisch im Thalhof untergebracht ist, in andere Räume umsiedeln, welche mehr Möglichkeiten zulassen und dafür besser geeignet sind.

In diesem Zusammenhang wurde das Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht und das Gesuch ausführlich an seinen Sitzungen vom 16. und 20. November 2009 behandelt und beschlossen, das Uhrenmuseum unter bestimmten Voraussetzungen ab 2010 während fünf Jahren mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00 finanziell zu unterstützen.

Die bestimmten Voraussetzungen lauten wie folgt:

- Der Verein muss dem Gemeinderat ein Budget vorlegen.
- Er muss einen Finanzplan über die nächsten Jahre vorlegen.
- Der Verein muss zudem eine Sponsorenliste präsentieren.

Der Gemeinderat will sehen, dass nicht nur die Gemeinde Welschenrohr etwas an das Uhrenmuseum zahlt, sondern sich der Verein bemüht, auch andere Geldgeber zu finden. Der Kanton spricht nur Geld für das Museum, wenn auch die Einwohnergemeinde Welschenrohr einen Beitrag an das Museum leistet. Zahlt die Gemeinde nichts, so bekommt das Uhrenmuseum auch vom Kanton keinen Beitrag zugesprochen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Uhrenmuseum eigentlich eine gute Sache ist. Es dokumentiert einen bedeutenden Zeitrahmen der Welschenrohrer Geschichte und hält ihn für die Nachkommenschaft fest. Das Dorf hat durch die Uhrenindustrie einen enormen Aufschwung genommen und sich entwickelt. Hätten wir damals die Uhrenindustrie nicht gehabt, so wäre unser Dorf heute nicht so weit. Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Uhrenmuseum erhaltenswert ist. Es handelt sich um einen jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00, der während fünf Jahren ausgerichtet werden soll, jedoch nur, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Thomas Mägli ergänzt, dass die Auszahlung dieses Betrages jeweils Mitte Jahr vorgesehen ist. Die genannten Voraussetzungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt sein, sonst wird der Betrag nicht ausbezahlt. Sie haben nun ein halbes Jahr Zeit, diese Bedingungen zu erfüllen, dann würde der Betrag ausgeschüttet.

René Allemann äussert, dass sie an die Gemeinde gelangt sind, da sie an andere Gelder nicht kommen, wenn die Gemeinde keinen Beitrag spricht. Erst danach bekämen sie auch vom Kanton Geld. Danach würde eine Generalversammlung stattfinden, an der man aufzeigen müsste, dass das Projekt finanzierbar ist. Kommt die Finanzierung nicht zustande, so würde das Projekt nicht realisiert und die Einwohnergemeinde müsste den gesprochenen Betrag auch nicht auszahlen.

Wichtig ist nun, dass das Volk von Welschenrohr dieses Uhrenmuseum will, ansonsten ist das Projekt erledigt, was schade wäre, da ein wunderbares Kulturgut vorhanden ist. Heute kann leider nur ein Teil ausgestellt werden. Man möchte das Uhrenmuseum neu beleben und immer wieder etwas Neues zeigen, damit die Besucher auch kommen. In 5 – 6 Jahren sollte das Museum selbsttragend sein. Es braucht noch einige Verhandlungen, bis man soweit ist.

Hans Jenni fragt, ob ein Betrag festgelegt wurde, den der Verein bringen muss. Stefan Schneider erwidert, dass man namhafte Beträge sehen will. Der Gemeinderat möchte auch aus diesem Grund eine Sponsorenliste sehen, damit man sicher ist, dass grössere Beträge fliessen. Auch wenn wir die CHF 10'000.00 sprechen, können sie damit nicht einmal die Miete im neuen Gebäude zahlen. Sie sind also absolut ge-

zwungen, Sponsoren zu suchen und auch zu finden. Gelingt ihnen das nicht, dann müssen wir auch die CHF 10'000.00 nicht zahlen, da das Konzept dann erledigt ist.

Oswald Germann ist der Meinung, wenn der Verein Sponsoren suchen will, dann müssen diese Sponsoren auch wissen, dass die Gemeinde und die Bevölkerung von Welschenrohr hinter diesem Projekt stehen. Dazu kommt, dass der Kanton nur Geld gibt, wenn auch die Gemeinde das Projekt unterstützt. Bei der Uhrenindustrie handelt es sich um eine Zeit, welche Welschenrohr stark geprägt hat. Es wäre daher schade, wenn dies nur wegen der 5 x CHF 10'000.00 verloren ginge. Er setzt sich deshalb stark dafür ein, das Uhrenmuseum zu unterstützen und die CHF 10'000.00 während fünf Jahren zu sprechen.

Beat Allemann hat als Finanzkommissionspräsident ein lachendes und ein weinendes Auge bei diesem Projekt. Er hatte nicht gerade Freude an den fünf Mal CHF 10'000.00 pro Jahr. Andererseits müssen wir uns fragen, was uns das Projekt bringt. Wenn es eine gute Sache wird mit dem Museum, so können wir sagen, wir haben in Welschenrohr eine Attraktion, die wir erhalten können und tragen damit gleichzeitig einen gewissen Werbeeffect nach aussen.

Nicht ganz zufrieden ist er mit dem Konzept, das an sich gut ist, dem jedoch ein Finanzierungsplan fehlt, bei dem man von gewissen Annahmen ausgeht und der einfach dazu gehört. Deshalb hat der Gemeinderat ganz klar diese Voraussetzungen eingebaut und nimmt den Verein damit in die Pflicht. Wir wollen diese Zahlen sehen, bevor von der Gemeinde Geld fliesst.

Georges Rütli erkundigt sich, was geschieht, wenn die Lokalitäten in fünf Jahren gekündigt werden.

René Allemann erwidert, dass sie eine Stiftung gründen wollen. Sie müssen vereinbaren, dass sie das Gebäude jederzeit kaufen können.

René Allemann macht nochmals darauf aufmerksam, dass eine Bejahung des Museums durch die Bevölkerung von Welschenrohr sehr wichtig für den Verein Freunde der Thaler Uhrmacherei ist. Sie könnten mit ihrer Zustimmung dem Verein einen grossen Gefallen erweisen. Wenn das Projekt wie geplant realisiert werden kann, gibt das eine gute Sache. In der Schweiz existiert kein zweites solches Museum.

Stefan Schneider war bei der Sitzung mit den Kantonsvertretern auch anwesend. Diese haben ganz klar geäussert, dass die Exponate, welche das Uhrenmuseum besitzt, wirklich erhaltenswert sind und man diese in einem Museum erhalten sollte.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Welschenrohr beantragt der Gemeindeversammlung, das Uhrenmuseum in Welschenrohr unter bestimmten Voraussetzungen, wie oben genannt, ab 2010 während fünf Jahren mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, das Uhrenmuseum während fünf Jahren unter bestimmten Voraussetzungen, die lauten, dass der Verein ein Budget, einen Finanzierungsplan und eine Sponsorenliste vorlegen muss, mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00 zu unterstützen wird mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen genehmigt.

Stefan Schneider äussert zu Punkt 3 der Anträge von Herrn Stierli betr. die Heiz- und Nebenkosten des Uhrenmuseums im Thalhof und teilt mit, dass diese aus den letzten drei Jahren stammen und der Gemeinderat die Kompetenz hat, diesen Erlass zu beschliessen, was er im Sinne einer Kulturförderung für das Uhrenmuseum auch getan hat.

Traktandum 7 Kreditbewilligungen für Investitionen 2010

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Wortbegehren zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Stefan Schneider übergibt das Wort an Finanzkommissionspräsident Beat Allemann.

Beat Allemann wird zuerst die Punkte gemäss Bulletin durchgehen, zu denen er seine Erläuterungen abgibt und Fragen beantwortet.

a) Heizung MZH

CHF 250'000.00

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Heizung im Detail vorgestellt. Dies hier betrifft den ersten von drei Schritten, welchen man bei den Schulanlagen umsetzen müsste und besteht darin, die Heizung selbst auf Vordermann zu bringen. Die Heizung hat Probleme in sich und hat von der Ausführung her etliche Fehler. So weist sie ein Problem mit den Wärmepumpen auf, die an sich gelaufen wären, jedoch total falsch im ganzen Heizungskonzept angebunden waren und dadurch immer wieder kaputt gegangen sind.

Es wurden Abklärungen vorgenommen, ob man die Wärmepumpen sanieren könnte. Da sie aber bereits ein Alter von 11 – 12 Jahren aufweisen, wurde von Fachleuten davon abgeraten, Geld in die Wärmepumpen zu investieren. Das bedeutet, dass man die Wärmepumpen herausreissen will. Da der Warmwasserverbrauch bedingt durch die Sportvereine relativ hoch ist, vor allem auch während dem Sommer, will man auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes ein Sonnenkollektorenfeld anbringen, von dem wir uns vor allem während den wärmeren Monaten eine Kosteneinsparung beim Warmwasser erhoffen. Man erwartet in einem ersten Schritt mit einer funktionierenden Steuerung eine Einsparung der Heizkosten von einem Drittel.

Die Phase zwei umfasst eine Isolierung der Gebäudehüllen, vor allem beim neuen Schulhaus, das in einer Zeit gebaut wurde, wo das Oel noch billig war. Das MZG ist sicher gut gebaut und beim alten Schulhaus wurden schon Verbesserungen vorgenommen. Der grösste Wärmeverlust liegt momentan beim neuen Schulhaus mit der alten Turnhalle, wo man die Gebäudehülle isolieren müsste. Dies fällt jedoch in den zweiten Schritt, der noch nicht im Detail geplant ist.

Ein dritter Schritt wäre der Ersatz der bestehenden Heizung, sei es durch eine Biomasseheizung oder was immer. Das muss momentan nicht im Detail besprochen werden.

Heute geht es darum, die Investition von CHF 250'000.00 auszulösen.

b) Zweckverband Kreisschule Thal**CHF 15'000.00**

Beim ICT-Projekt geht es darum, dass die Schulen Informatikunterricht erteilen müssen, und zwar alle Schulen, auch die Primarschulen. Wir sind momentan daran, die Primarschulen in zwei Etappen (2009 und 2010) auszurüsten, und zwar mit je CHF 10'000.00. Bei der KS Thal kosten die Anlagen CHF 190'000.00, der Anteil von Welschenrohr beläuft sich auf CHF 15'000.00. Er beantragt, diesen Kredit zu sprechen.

c) neues Schulhaus**CHF 40'000.00**

Gemäss Beat Allemann ist das neue Schulhaus der grössere Problemfall unserer Gebäude. Es ist geplant, beim neuen Schulhaus mit einem Kredit von CHF 5'000.00 eine Bestandesaufnahme der Mängel durchzuführen und eine Kostenzusammenstellung zu erstellen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt.

Unbedingt sofort saniert werden sollten die Fenster in der alten Turnhalle sowie das Tor gegen den Fussballplatz, da es undicht ist. Diese beiden Sanierungen will man vorziehen und setzt für die Fenster CHF 27'000.00 und für das Tor CHF 8'000.00 ein. Zusammen mit den Kosten für die Planung der Sanierung ergibt sich der Betrag von CHF 40'000.00.

d) Belagsanierung Hauptstrasse**CHF 261'000.00**

Es haben alle mitbekommen, dass ein grosser Teil unserer Hauptstrasse saniert wird. Es wurde schon länger versucht, die Sanierung der Hauptstrasse beim Mehrjahresprogramm des Kantons einzugeben. Nun hatten wir das Glück, dass die Sanierung der Hauptstrasse von der Unterhaltsabteilung des Kantons übernommen wurde, da unser Kostenanteil somit viel kleiner ausfällt. Es kostet uns zwar immer noch CHF 261'000.00, da sämtliche Schachtsanierungen und alles, was sich in der Strasse befindet, zulasten der Gemeinde geht. Diese Arbeiten sind sehr aufwendig, da es sich um Kleinarbeiten handelt und kosten daher auch entsprechend. Die Belagssanierung war äussert notwendig und es ist gut, dass sie nun durchgeführt wird.

Die Kosten werden auf 2010 und 2011 aufgeteilt, was mit unseren finanziellen Möglichkeiten zusammen hängt.

Jakob Stierli hat gestaunt, dass die Schächte und die Abdeckungen so gut ausgeführt werden. Nun kann man mit dem Velo problemlos darüber fahren. Er hat nicht recht verstanden, dass wir an die Schächte der Staatsstrasse zahlen müssen. Beat Allemann bestätigt dies, der Betrag ist dafür.

Stefan Schneider fragt an, ob wir die Investitionen a) – d) gemäss dem Bulletin in globo abstimmen. Es spricht sich niemand dagegen aus.

Beschluss:**Die Investitionen 2010 a) – d) wie dargelegt werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 8

Voranschlag 2010 und Steuerfuss

a. Laufende Rechnung

b. Investitionsrechnung

c. Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen

d. Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen

e. Feuerwehersatzabgabe

f. Verbrauchspreis Wasser und Abwasser

g. Teuerungsausgleich hauptamtliches Personal

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Wortbegehren zum Eintreten vorliegen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Beat Allemann beginnt seine Erläuterungen wie gewohnt zu Beginn mit einigen allgemeinen Bemerkungen, wie es Norbert Fink vor ihm auch getan hat.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Finanzkommission hat zuerst die Laufende Rechnung bearbeitet. Die Zielsetzung von Finanzkommission und Gemeinderat lautete, einen Verlust der Laufenden Rechnung zwischen CHF 120'000.00 und CHF 130'000.00 nicht zu überschreiten. Das Ziel wurde mit einem momentanen Verlust von CHF 141'925.00 nicht ganz erreicht. Es wäre nicht unmöglich gewesen, unser Ziel zu erreichen, was jedoch mit Streichungen hätte realisiert werden müssen, die uns weh getan hätten. Man hatte das Gefühl, dass das Budget wie vorliegend präsentiert werden darf. Es gab auch Posten, die später eingegangen sind und das Defizit erhöht haben, worauf er später zurückkommt.

Die Zielsetzung von Finanzkommission und Gemeinderat lautet, dass keine Wunschinvestitionen im Budget 2010 aufgenommen werden, was seiner Meinung nach erfüllt ist. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte bei 50 % liegen, die Vorgabe des Kantons liegt sogar bei 70 %. Das Ziel wurde nicht erreicht, da der Selbstfinanzierungsgrad lediglich bei 26 % liegt, was bedeutet, dass wir relativ viel Fremdgeld, nämlich für 74 % der Investitionen, werden beschaffen müssen, was eine Neuverschuldung bedeutet. Wir sind bestrebt, dass die Neuverschuldungen nicht jährlich anwachsen. Das bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren bei den Investitionen eher vorsichtig vorgehen müssen.

Beat Allemann stellt kurz dar, wie es zum Verlust gekommen ist. Bereits beim Finanzausgleich ist ersichtlich, dass dieser 2009 noch CHF 948'300.00 betrug, 2010 liegt er bei CHF 860'900.00, was eine Differenz von CHF 87'400.00 gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Erwähnenswert sind auch die Mehrkosten von CHF 61'950.00 bei der Sozialen Wohlfahrt, welche wir nicht beeinflussen können.

Diese beiden Posten machen zusammen CHF 149'350.00 aus. Wären diese beiden Beträge gleich ausgefallen wie letztes Jahr, so könnten wir ein leicht positives Budget 2010 ausweisen.

Der Teuerungsausgleich bei der Lehrerbesoldung beträgt 1 %. Man fand im Gemeinderat, dass es schlecht wäre, wenn das Staats- und Gemeindepersonal unterschiedlich behandelt würde und hat entschieden, 2010 auch dem hauptamtlichen Gemeindepersonal 1 % Teuerung auszurichten. Dass das Staatspersonal 1 % Teuerungszuschlag bekommt liegt am Stichtag, der so festgelegt wurde. Wäre dieser Stichtag ein oder zwei Monate später gewesen, so hätte auch das Staatspersonal keine Teuerung bekommen.

Wenn die beiden oben erwähnten Beträge Finanzausgleich und Soziale Wohlfahrt anders ausgefallen wären, so hätte man sicher auch beim Steuerfuss Natürliche Personen etwas anderes vorschlagen können. In Anbetracht des vorliegenden Budgets ist es nicht angebracht, eine Senkung des Steuerfusses für Natürliche Personen vorzuschlagen. Sowohl Finanzkommission als auch Gemeinderat waren der Meinung, auf einem Steuerfuss von 136 Punkten bei den Natürlichen Personen und 115 Punkten bei den Juristischen Personen zu bleiben, also analog 2009.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser haben wir das Problem, dass es die Fa. Zbinden nicht mehr gibt. Bei der SF Wasser liegt ein budgetierter Gewinn von CHF 14'100.00 (Vorjahr CHF 44'900.00), bei der SF Abwasser ein budgetierter Verlust von CHF 2'700.00 und beim Abfall ein leichter Verlust von CHF 3'800.00 vor. Die beiden SF Wasser und Abwasser müssen wir die weitere Entwicklung beobachten, bei der SF Abfall wird die Finanzkommission dem Gemeinderat im neuen Jahr einen Vorschlag ausarbeiten, da in letzten Jahren jeweils ein jährlicher Verlust zwischen CHF 3'000.00 und CHF 5'000.00 resultierte, den wir einmal stoppen müssen. Beim Abwasser wird vorgeschlagen, dieses bei CHF 1.40/m³ zu belassen und abzuwarten, was das Jahr 2010 bringt. Auch beim Wasser wird vorgeschlagen, dieses bei CHF 2.00/m³ zu belassen. Es sollen also alle Gebühren wie bis anhin belassen werden.

Finanzierungsrechnung 2010:

Budgetierte Abschreibungen VV 8 % inkl. SF	CHF 213'500.00
Einlagen in SF Wasser und Abwasser, Werterhalt Abwasser und Wasser	CHF 69'700.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	CHF 141'925.00
Defizit bei Abwasser und Abfall von	- CHF 6'500.00
Selbstfinanzierung	CHF 134'775.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 512'500.00
Finanzierungsfehlbetrag	CHF 377'725.00

Die CHF 377'725.00 entsprechen dem Betrag, der aufgenommen werden muss, wenn alle Investitionen ausgeführt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 26,3 %. Die Verschuldung pro Einwohner per 31.12.2008 beträgt CHF 1420.00. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird 2009 bei der Verschuldung keine Zunahme entstehen, da der Steuereingang bisher gut ist. Gemäss Budget 2010 kämen CHF 330.00 in diesem Jahr dazu, so dass die Verschuldung per 31.12.2010 bei CHF 1750.00/EW läge. Diese Verschuldung liegt im Bereich einer mittleren Verschuldung, welche zwischen CHF 1'000.00 und CHF 3'000.00 liegt.

b) Investitionsrechnung

Beat Allemann äussert sich zur Investitionsrechnung, Theres Brunner wird sich anschliessend zur Laufenden Rechnung äussern.

Wir gehen die Investitionen kurz durch:

Projekte	Ausgaben	Einnahmen
Renovation Gemeindeverwaltung (37'500)	3'500	
Heizung Mehrzweckgebäude (230'000)	250'000	20'000
Kreisschule Thal ICT-Projekt (15'000)	15'000	
Planungskredit neues Schulhaus (5'000)	5'000	
Alte Turnhalle Fenster / Tor (35'000)	35'000	
Alters- und Pflegeheim Inseli (432'000)	108'000	
Belegsanierung Hauptstrasse (256'000)	128'000	
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser (SF)		40'000
Güterregulierung Welschenrohr * (280'000)	28'000	
Total	572'500	60'000
Nettoinvestitionen	512'500	

von der Gemeindeversammlung (*) bereits beschlossen

Jakob Stierli äussert sich zu Punkt c) Steuerfuss Gemeindesteuer natürliche Personen:

„Unser Steuerfuss für natürliche Personen ist für mutmassliche Neuzuzüger völlig unattraktiv, ja abstossend. Im Negativvergleich zu den insgesamt 125 Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn sind wir im Spitzenfeld.

Steuersenkung ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Also fangen wir an zu sparen. Wir reden nicht nur davon, sondern wir machen es auch. Im vorliegenden Budget streichen respektiv reduzieren wir noch einige Ausgabeposten. So können wir es auch verantworten, den Steuerfuss bereits jetzt ein erstes Mal zu senken.

Zudem geht der Gemeinderat eine seiner Kernaufgaben, nämlich das Sparen, unverzüglich an. Er nimmt mit den acht Gemeinden im Thal sofort Kontakt auf und prüft umgehend Zusammenlegungen von Aufgaben und Gemeinsamkeiten.

So können wir rasch den hohen Lohn für unser Gemeindepersonal merklich senken. Wir müssen sparen.

Ich stelle den folgenden Antrag zur Abstimmung: Der Steuerfuss der Gemeindesteuer für natürliche Personen ist für das Rechnungsjahr 2010 im vorliegenden Budget per sofort und in einem ersten Schritt auf 133 % zu senken.

Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen, ich danke.“

Stefan Schneider nimmt den Antrag entgegen und kommt später darauf zurück.

a) Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung wird von Theres Brunner vorgestellt, indem sie die Zahlen des Budgets 2010 denjenigen des Budgets 2009 gegenüber stellt:

Auf der Ertragsseite dürfen wir für 2010 mit rund CHF 52'000.00 weniger Ertrag rechnen. Deshalb liegt der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen auch um einiges tiefer, nämlich bei CHF 191'000.00, im Vorjahr waren es CHF 247'000.00.

Bei den Spezialfinanzierungen, vor allem bei der SF Wasser, kann ein tieferer Überschuss verrechnet werden. 2009 lag dieser bei CHF 44'900.00, 2010 wird von einem Überschuss von CHF 14'100.00 ausgegangen, dies wegen der Fa. Zbinden.

Wir weisen daher auch einen höheren Aufwandüberschuss von CHF 141'925.00 aus. Zudem sind die Abschreibungen, welche die beschlossenen Investitionen berücksichtigen, höher im Vergleich mit 2009.

Vergleich funktionale Gliederung:

Bei der allgemeinen Verwaltung werden CHF 36'500.00 weniger Aufwand budgetiert, in der Sozialen Wohlfahrt hingegen werden CHF 61'950.00 mehr veranschlagt. Die Einsparungen bei der Verwaltung werden von der Sozialen Wohlfahrt also wieder verschlungen.

0 Allgemeine Verwaltung

011 Gemeindeversammlung: Nettoaufwand von CHF 23'320.00, im Vorjahr waren es CHF 31'300.00, liegen also rund CHF 8'000.00 tiefer. Grund, keine RPK mehr und keine Gemeinderatswahlen im 2010. Leicht höhere Kosten für externe Revision von rund CHF 2'000.00.

012 Gemeinderat, Kommissionen: Nettoaufwand 2010 von CHF 74'650.00, also CHF 16'250.00 weniger als im Vorjahr. Sitzungsgelder reduziert, da Gemeinderat verkleinert, Kürzung Kredit Gemeinderat und Gemeindepräsident, 2010 keine Kommissionierungen, da nur alle vier Jahre.

090 Mehrzweckgebäude: Nettoaufwand von CHF 71'850.00, also CHF 13'850.00 weniger als im Vorjahr. Rechnet aufgrund beschlossener Investitionen mit weniger Heizkosten, 2009 wurde baulicher Unterhalt von CHF 17'000.00 budgetiert (Schmutzschleuse eingerechnet), der 2010 nur CHF 10'000.00 beträgt. Mit weniger Einnahmen beim MZG gerechnet, da Gemeinderat vermutet hat, dass der Gegenvorschlag angenommen wird.

1 Öffentliche Sicherheit

140 Feuerwehr: Nettoaufwand von CHF 58'350.00, CHF 6'600.00 mehr als 2009. Es wurden höhere Kurskosten gerechnet, da die Entschädigung der Erwerbsersatzentschädigung, welche die Gemeinde für die Kursbesucher zahlen muss, erhöht wird. Neu sind Unterhalt Waschmaschine, Sold Kleiderwaschen und verschiedene Geräte wie Pagerersatz, Brandschutzjacken usw., die angeschafft werden müssen.

150 Militär: Nettoaufwand von CHF 3'600.00, was CHF 8'400.00 weniger als 2009 ist. Im Vorjahr war die Sanierung des Platzes beim Schiessstand enthalten.

160 Zivilschutz: Mit einem Nettoaufwand von CHF 17'000.00 liegen wir um CHF 2'600.00 tiefer als im Vorjahr, um diesen Betrag tiefer hat auch die RZSO Thal im Budget 2010 eingegeben.

2 Bildung

200 Kindergarten: dieser fällt um CHF 4'850.00 tiefer als im Vorjahr aus. Die Koordination-Einzelstunde fällt weg, welche die Kindergärtnerinnen bei einer Integration zugute haben, jedoch nur einmal. Unsere beiden Kindergärtnerinnen haben diese schon in Anspruch genommen. 2009 wurden CHF 10'000.00 für Stellvertretungen gerechnet, die 2010 nicht mehr im Budget stehen. Für Unterhalt Spielplatz werden CHF 3'000.00 gerechnet, da die Geräte geflickt oder ersetzt werden müssen. Die Beiträge von anderen Gemeinden fallen tiefer aus, da weniger Kinder aus Gänsbrunnen den Kindergarten besuchen.

210 Primarschule: wir sind um CHF 14'490.00 höher als 2009, da die Partnerlektionen höher ausfallen, es wird eine Unterstützung für die Lehrkraft geboten, der Unterhalt für Turngeräte steht im Budget, Unterhalt EDV von CHF 1'500.00 wurde eingerechnet, die zweite Tranche für die Laptops von CHF 10'000.00 fällt an. Der Kantonsbeitrag fällt um CHF 12'000.00 höher aus als im Vorjahr, da für 2010 mit 83 % Subventionen gerechnet werden darf (2009 81%). Die Schulgelder sind um CHF 17'000.00 tiefer, da weniger Kinder aus anderen Gemeinden kommen.

214 Kleinklasse / Werkklasse: In den Vorjahren wurde hier immer das Werken verbucht. Laut Handbuch des Kt. Solothurn dürfen hier nur noch die Kleinklassen verbucht werden. Der Vertrag für Zentrum spezielle Förderung Thal wurde von der GV im letzten Jahr abgesegnet, er tritt am 1.8.2010 in Kraft und kostet uns CHF 46'800.00 für 5 Monate, der Kantonsbeitrag beläuft sich auf CHF 29'700.00, netto kostet es also CHF 17'000.00.

215 Kreisschule: Bis am 31.7.2010 ist noch der ZV Kreisschulen Dünnerthal eingerechnet, obwohl nur noch Kleinklassen im ZV sind. Danach läuft dieser Vertrag aus. Wir sind um CHF 13'300.00 günstiger aufgrund des Budgets der KS Dünnerthal, da nur für sieben Monate gerechnet wurde.

216 Werken: Dies wurde vorher unter 214 budgetiert. Höherer Kantonsbeitrag wie auch bei den Primarschulen, deshalb liegt man um rund CHF 8'000.00 tiefer.

217 Musikschule: Sie wird mit rund CHF 20'000.00 günstiger budgetiert, was damit zu tun hat, dass wir neu Gänsbrunnen nicht mehr bei uns budgetieren. Gänsbrunnen führt selbst einen Budgetposten und rechnet auch mit dem Kanton und den Eltern ab.

218 Schulanlagen: Sind um rund CHF 7'000.00 höher. Der Sitzplatz Abwart ist mit CHF 4'000.00 enthalten.

220 Sonderschulung: Hier sind wir um CHF 19'700.00 höher als im Vorjahr. Dieser Posten betrifft die Schulgelder für unsere Kinder, welche die Sonderschule besuchen. Monatlich müssen wir CHF 2'000.00 pro Kind bezahlen.

3 Kultur / Freizeit

300 Kulturförderung: Sind um CHF 1'150.00 höher als im Vorjahr, was mit dem Uhrenmuseum zusammenhängt, wo wir CHF 4'200.00 höher liegen. Es sind für 2010

keine Anschaffungen vorgesehen. Der Beitrag an die VHS ist gemäss deren Budget um CHF 1'100.00 tiefer.

330 Parkanlagen, Wanderwege: Eine Sanierung der Brücke bei der Mühle ist mit CHF 4'000.00 enthalten, weshalb wir hier etwas höher liegen.

340 Sport: CHF 1'490.00 Mehraufwand, Unterhalt Sportplatz ist um CHF 500.00 höher als im Vorjahr, Tore für Inliner von CHF 1'000.00 sind budgetiert.

4 Gesundheit

Hier gibt es keine grossen Veränderungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Aufwand 2010 fällt um etwa CHF 62'000.00 höher gegenüber dem Vorjahr aus. Diese Zahlen werden vom Kanton vorgegeben und sind pro Einwohner gerechnet.

580 Allgemeine Sozialhilfe: In diesem Betrag ist die Familienunterstützung von CHF 24'000.00 enthalten, wo ein Reglement besteht.

582 Gesetzliche Sozialhilfe: Diese wird mit CHF 25'150.00 höher als 2009 budgetiert, was auf den höheren Pro-Kopf-Beitrag zurückzuführen ist, den wir gemäss Kanton im Budget aufnehmen müssen.

6 Verkehr

Hier liegen wir leicht unter dem Budget 2009, für die Schneeräumung haben wir leicht optimistisch budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Auch hier liegen wir beim Budget 2010 um CHF 2'300.00 leicht unter demjenigen von 2009. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall müssen ausgeglichen budgetiert werden. Bei den Zonenplänen und Vermessungen wurden Einsparungen erzielt.

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich gibt es keine grossen Veränderungen.

9 Finanzen und Steuern

900 Gemeindesteuern: Der Ertrag ist um CHF 108'500.00 höher als im Vorjahr. Steuererlasse und Abschreibungen wurden um CHF 10'000.00 gesenkt gemäss den Rechnungen der Vorjahre. Die Gemeindesteuern Natürliche Personen fallen um CHF 75'000.00 höher aus, laut Kanton kann mit Mehreinnahmen von 8 % im Vergleich mit 2008 gerechnet werden, wobei dieser Betrag nicht so hoch ist. Bei den Juristischen Personen wurde mit Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 18'000.00 gemäss den Vorjahren und laut Einschätzungen des Kantons gerechnet.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'000.00 erhöht.

Der Beitrag des Finanzausgleichs beträgt CHF 87'400.00 weniger als im Vorjahr. Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen CHF 25'800.00 mehr inkl. Nettoinvestitionen 2010.

Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 141'925.00.

Jakob Stierli äussert, dass normalerweise der Ressortleiter das Budget präsentiert, der dafür verantwortlich ist. Nur der Ressortleiter oder der Gemeindepräsident können dies tun. Er fragt sich, weshalb die Gemeindeverwalterin die Laufende Rechnung präsentiert hat.

Stefan Schneider ist nicht bekannt, dass irgendwo explizit erwähnt wird, wer das Budget präsentiert. Die Gemeindeverwalterin hat das Budget 2010 in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und anlässlich der Schlussberatung mit dem Gemeinderat erstellt und kennt das Budget am besten, da sie täglich mit diesen Zahlen arbeitet und somit die kompetenteste Person ist, welche über den Voranschlag 2010 Auskunft geben kann.

Beat Allemann korrigiert Herrn Stierli, dass seine Aussage nicht richtig ist. Bisher war es bei uns einfach so üblich, was aber durchaus nicht normal ist. Normalerweise präsentiert die Verwaltung das Budget. Bisher hatten wir durch den strengen Verwalterwechsel nicht die Situation, dass dies so gelaufen ist. Er ist aber absolut der Meinung, dass es richtig ist, wenn die Verwaltung das Budget präsentiert.

Über die Investitionsrechnung konnte er Auskunft geben, er hätte selbstverständlich auch das ganze Budget 2010 präsentieren können, findet aber, dass es so richtig ist, wie es abgelaufen ist.

Stefan Schneider äussert, dass der Gemeinderat vorschlägt, den Voranschlag 2010 mit einem Aufwandüberschuss bei der Laufenden Rechnung von CHF 141'925.00 zu genehmigen, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 512'500.00 zu genehmigen, den Steuerfuss Natürliche Personen mit 136 Punkten und den Steuerfuss Juristische Personen mit 115 Punkten der einfachen Staatssteuer zu belassen, die Feuerwehersatzabgabe bei 10 % der Staatssteuer, im Minimum CHF 20.00, im Maximum CHF 400, zu belassen, die Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser unverändert bei CHF 2.00/m³ für Wasser und bei CHF 1.40/m³ für Abwasser zu belassen und die Teuerungszulage für das hauptamtliche Gemeindepersonal auf 1 % festzulegen.

Zuerst möchte der Gemeindepräsident über den Steuerbezug für Natürliche Personen abstimmen. Der Gemeinderat schlägt 136 % der einfachen Staatssteuer vor. Der Antrag von Herrn Stierli lautet auf 133 % der einfachen Staatssteuer.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss für Natürliche Personen 2010 auf 136 % anzusetzen wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

Der Antrag von Herrn Stierli, den Steuerfuss für Natürliche Personen auf 133 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, erhält zwei Stimmen.

Somit wird der Steuerfuss für Natürliche Personen 2010 mehrheitlich auf 136 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

Der Voranschlag 2010 a) – g) gemäss Bulletin wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

Stefan Schneider dankt dem Finanzkommissionspräsidenten Beat Allemann für seine Arbeit und die heutige Präsentation. Ebenso gebührt unserer Gemeindeverwalterin Theres Brunner unser Dank, sie hat den Voranschlag 2010 sehr gut vorbereitet und präsentiert. Auch der Gemeindeschreiberin Beatrice Fink gebührt ein herzliches Dankeschön. Sie verfasst das Protokoll immer sehr professionell und ausführlich. Die Anwesenden applaudieren für diese Worte.

Traktandum 9 Verschiedenes

- Stefan Schneider wurde mehrmals auf die verspätete Montage unserer Weihnachtsbeleuchtung angesprochen. Der Grund dafür war, dass man bei den Laternen defekte Halterungen feststellen musste, wodurch die Sicherheit nicht mehr gewährleistet war. Bei einem kräftigen Sturm musste damit gerechnet werden, dass die Lampen herunterfallen, was schade und auch gefährlich gewesen wäre. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, diese Halterungen umgehend zu ersetzen, was eine kleine Verzögerung zur Folge hatte. Er hofft, dass die Lampen nun halten. Sie sind auch jetzt noch schön anzusehen.
- Jakob Stierli bittet die Anwesenden zuzuhören und noch sitzen zu bleiben, wenn er sich unter dem Traktandum Verschiedenes nochmals kurz meldet: „Die Gelegenheit will ich benutzen, um unserem Gemeindepräsidenten Stefan Schneider für sein überzeugendes Amtsjahr 2009 zu gratulieren. Ich wünsche ihm weiterhin viel Erfolg, alles Gute und konsequentes Durchsetzungsvermögen im Gemeinderat und in den Kommissionen. Der Stimmbürger von Welschenrohr ist ihm dafür sehr dankbar.

Ich danke auch denjenigen Einwohnern, die den Mut haben, in der Gemeinde etwas zu bewegen, wirtschaftliche Risiken einzugehen und sich in der Öffentlichkeit zu Wort zu melden.

Schon oft habe ich mich kritisch zu Wort gemeldet. Ich mache auch nie ein Geheimnis daraus, dass ich mich von Exponenten der Gemeindebehörden in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil ungerecht behandelt worden fühle. Die drei letzten Gemeindepräsidenten waren mir und meiner Frau oft schlecht gesinnt. Wir haben der Gemeinde nie geschadet, aber wir haben nachweisbaren Schaden erleiden müssen.

Ich bin überzeugt, dass wir miteinander mehr erreichen als wenn wir gegeneinander sind. Deshalb versuche ich vermehrt, mich konstruktiv, aber immer noch kritisch ins Gemeindeleben einzubringen. Ich wünsche mir, unser schönes Welschenrohr trotz wirtschaftlich und deshalb finanzieller Probleme weiter zu bringen. Ich setze mich ein für die gute Sache in Welschenrohr.

Ich wünsche allen Anwesenden frohe und besinnliche Festtage. Ich danke.“

Stefan Schneider dankt für die Worte.

- Stefan Schneider dankt am Schluss allen, die zur heutigen Budgetgemeindeversammlung erschienen sind und ihr Interesse gezeigt haben. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne und friedliche Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches 2010. Im Namen der Gemeinde sind anschliessend an die Versammlung alle zu einem kleinen Apéro im Foyer eingeladen. Somit ist die heutige Budgetgemeindeversammlung geschlossen. Besten Dank und einen schönen Abend.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Schneider

Beatrice Fink